



PROTOKOLL

**Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit und Feuerschutz,
(ÖSiFeuA/002/2015)
am Dienstag, dem 03.11.2015,
im 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2015
5. Feuerwehrsatzung und Feuerwehrgebührensatzung
6. Verschiedenes
7. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Vorsitzender

Herr Herbert Zimmermann

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Manfred Stein

Gemeindebrandmeister

Herr Carsten Kühn

Mitglieder

Herr Michael Bluhm

Herr Hans-Joachim Cordes

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Protokollführer

Frau Sabine Kregel-Schaar

Mitglieder

Herr Wilhelm Lindenberg

Entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Herbert Zimmermann eröffnet um 16:00 Uhr die heutige Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz und begrüßt die Anwesenden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herbert Zimmermann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2015

Zu Top 5 der Niederschrift vom 19.01.2015 weist Ratsherr Cordes darauf hin, dass bei Produkt 12600.783110 die Worte „die verzichtet“ gestrichen werden müssen, da die Ortswehr Gilmerdingen nur vorgezogen wurde. Mit der vorgenannten Änderung wird die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2015 genehmigt.

einstimmig beschlossen

5 Feuerwehrsatzung und Feuerwehrgebührensatzung

Der Bürgermeister Carlos Brunkhorst erläutert dem Ausschuss die Notwendigkeit, die zum Teil 35 Jahre alten Satzungen, zu ändern und eine Firma mit der Neukalkulation der Gebühren zu beauftragen.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Feuerwehrgebührensatzung wurde neu gefasst und die Gebühren sollen neu kalkuliert werden. Die alte Fassung ist vom 1. Januar 2006.

Es liegen für die Erstellung der neuen Gebührenkalkulation Angebote der folgenden Firmen vor:

- | | |
|--|---|
| ▪ Firma Robert Roller, Berlin | 3.570,- € |
| ▪ Firma Schneider & Zajontz, Friesoythe
350,- € | 3.500,- € zuzügl. |
| ▪ Firma Dr. jur Klaus Halter, Hannover | 5.000,- - 7.500,- |
| ▪ Firma Heyder + Partner, Hannover | 3.500,- € zuzügl.
800,- € und Beraterstunden 95,- € und Fahrtkosten je km 0,50 € |

Laut der abgegebenen Angebote ist die Firma Robert Roller, Berlin, die günstigste Bieterin.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen im Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Wesentliche Änderungen sind dabei:

- keine Unterscheidung mehr nach Einsatzkräften/Ortswehren
- künftig einheitlich Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr
- Umstellung der Abrechnungsmethodik
- bisher : Fahrtkosten je km und Maschinenleistung
- neu: die Kosten werden nach Einsatzzeiten berechnet
- Wegfall der sehr differenzierten Kostenpositionen-
- (zusätzliche Gebühr für einzelne Geräte)
- Künftig nur noch wenige besondere Gerätschaften
- Ziel: Vereinheitlichung und Vereinfachung
- Neueinteilung der Fahrzeugklassen:
- Zusammenfassung gleichartiger Fahrzeuge
- Wegfall des 50%-igen Aufschlags bei missbräuchlicher Alarmierung
- Regelung mit den Gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar;
-

Grundlage der Neufassung ist eine Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (NLT)

Eine Fassung der alten und der neuen Feuerwehrgebührensatzung im Entwurf sowie ein Entwurf der Aufstellung der neuen Gebährentabelle sind als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt. Die Gebührenkalkulation soll eine der anbietenden Firmen erstellen. Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen ist aus dem Jahre 1980 und benennt noch als gesetzliche Grundlage die NGO. Die Niedersächsische Gemeindeordnung ist seit dem 1. November 2011 außer Kraft.

Grundlage der neuen Satzung ist die Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen. Da im Satzungstext die Feuerwehrsatzung genannt wird und diese von 1980 ist, sollte diese Satzung im gleichen Zuge auch aktualisiert werden.

Neukalkulation der Feuerwehrgebühren:

Eine Neukalkulation ist erforderlich, da sich wesentliche Bestimmungen im Brandschutzgesetz geändert haben und die letzte Kalkulation aus dem Jahr 2006 stammt und diese keinerlei überprüfbare Grundlage hatte.

Die Neukalkulation erfolgt nach den Bestimmungen des NKAG. Damit können grundsätzlich alle betrieblich notwendigen Aufwendungen inkl. der Vorhaltekosten angesetzt werden. Die neue Kalkulation wird unter Beachtung der aktuellen Rechtslage und den gerichtlichen Entscheidungen (u. a. Urteil Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht v. 28. Juni 2012) aufgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes(NKAG) sind die Gemeinden gehalten, Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu erheben und kostendeckend zu kalkulieren. Die Kalkulation erfolgt gemäß § 5 Abs. 2 NKAG auf Grundlage betriebswirtschaftlicher Grundsätze.

Ziel der neuen Kalkulation ist eine kostendeckendere Abrechnung der gebührenpflichtigen Einsätze der freiwilligen Feuerwehr.

Der Ausschuss erhält von der Allgemeinen Vertreterin Ira Broocks noch eine Gegenüberstellung der alten und neuen Satzungen. Die Synopse ist In der Anlage beigefügt.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wird im Block abgestimmt.

einstimmig beschlossen

6 Verschiedenes

Zum Thema Verschiedenes trägt der Bürgermeister Carlos Brunkhorst im Ausschuss noch einige Informationen im Hinblick auf den neu zu beratenden Haushaltsplan 2016 vor.

Der Verwaltung liegen zwei Anträge auf Ersatzbeschaffung für Fahrzeuge aus den Ortswehren vor.

Die Ortswehr Brochdorf hat einen Antrag gestellt für ein anderes Tragkraftspritzenfahrzeug, da das jetzige Fahrzeug erhebliche Rostschäden aufweist und 30 Jahre alt ist.

Die Ortswehr Delmsen beantragt ein Ersatzfahrzeug für den ausgefallenen MTW. Das Fahrzeug ist nicht mehr durch den TÜV gekommen. Eine Reparatur würde den Restwert des Fahrzeuges bei weitem übersteigen.

Weiterhin wird der Ausschuss über den Stand der Fahrzeugersatzbeschaffung für die Ortswehr Gilmerdingen unterrichtet. Hier wurde im Haushaltsjahr 2015 ein gebrauchtes Fahrzeug für 65.000,- € beschafft. Ein teilweiser Umbau des Fahrzeuges ist fast beendet und wurde zum größten Teil in Eigenarbeit der Ortswehr Gilmerdingen durchgeführt. Das Fahrzeug soll vor Jahresende zugelassen werden. Die Kosten für den Umbau stehen noch nicht endgültig fest.

In der Ratssitzung am 15.10.2015 wurde beschlossen, das Feuerwehrgerätehaus in

Brochdorf an die neue Fernwärmeversorgung anzuschließen. Die Gemeinde Neuenkirchen hat 2 Genossenschaftsanteile erworben und zahlt mit samt dem Anschluss 3.000,- € dafür. Mit erheblichen Einsparungen gegenüber der alten Heizung wird gerechnet.

In der Ortswehr Schwalingen ist die Position des Ortsbrandmeisters weiterhin vakant. Es gibt zurzeit Gespräche, jedoch noch keinen konkreten Vorschlag.

Aus Reihen des Ausschusses wird vorgeschlagen, die Restsumme der Fahrzeugbeschaffung für Gilmerdingen für die Ersatzbeschaffung eines MTW für Delmsen zu verwenden.

7 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herbert Zimmermann schließt die heutige Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Feuerschutz um 16:25 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

(GA S. Kregel-Schaar)
Protokollführerin

(C. Brunkhorst)
Bürgermeister

Neuenkirchen, den 06.11.2015